



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1399/2022
 Datum RR-Sitzung: 21. Dezember 2022
 Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
 Geschäftsnummer: 2022.GSI.3259
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Maximale Entschädigung der strategischen Führungsorgane der Regionalen Spitalzentren, der Regionalen Psychiatrischen Dienste und der Réseau de l'Arc SA (ehemals Hôpital du Jura Bernois SA)

Der Regierungsrat regelt die maximalen Entschädigungen der strategischen Führungsorgane für folgende Unternehmen:

Regionale Spitalzentren (RSZ):

- Regionalspital Emmental AG (RSE AG)
- Spital SRO AG (SRO AG)
- Spital STS AG (STS AG)
- Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG (FMI AG)
- Spitalzentrum Biel AG (SZB AG)

Regionale Psychiatrische Dienste (RPD):

- Psychiatriezentrum Münsingen AG (PZM AG)
- Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD) AG

und

- Réseau de l'Arc SA (ehemals Hôpital du Jura Bernois SA)¹

Die maximale Entschädigung ist inklusive Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Steuern zu verstehen.²

RSZ, RPD und Réseau de l'Arc SA ohne UPD AG		
Präsidium	Fixum pro Jahr	CHF 26'950.--
	Variabel Entschädigung pro Arbeitstag	CHF 720.--
	Spesen pro Arbeitstag	CHF 100.--
	Maximaler Arbeitsaufwand pro Jahr*	35 Tage
	Maximale Entschädigung	CHF 55'650.--
Vizepräsidium	Fixum pro Jahr	CHF 18'260.--
	Variabel Entschädigung pro Arbeitstag	CHF 720.--
	Spesen pro Arbeitstag	CHF 100.--
	Maximaler Arbeitsaufwand pro Jahr*	25 Tage
	Maximale Entschädigung	CHF 38'760.--

¹ Die HJB SA ist gem. RRB 1239/2016 vom 9. November 2016 eine Kantonsbeteiligung nach Artikel 40 SpVG; sie wird grundsätzlich gleich behandelt wie ein RSZ. Gleiches gilt für die Réseau de l'Arc SA.

² Als massgebliche Bestandteile der Vergütung gelten die Bruttoentschädigung insbesondere Honorare, Löhne, Bonifikationen und Gutschriften; Dienst- und Sachleistungen; Antrittsprämien; Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen; sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten. Als Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden definiert: AHV/IV/EO; Familienzulagen; ALV; Pensionskasse; Berufsunfall; Nichtberufsunfall (freiwillig).

Mitglied	Fixum pro Jahr Variabel Entschädigung pro Arbeitstag Spesen pro Arbeitstag Maximaler Arbeitsaufwand pro Jahr* Maximale Entschädigung	CHF 11'550.-- CHF 720.-- CHF 100.-- 15 Tage CHF 23'850.--
UPD AG		
Präsidium	Fixum pro Jahr Variabel Entschädigung pro Arbeitstag Spesen pro Arbeitstag Maximaler Arbeitsaufwand pro Jahr* Maximale Entschädigung	CHF 30'000.-- CHF 720.-- CHF 100.-- 45 Tage CHF 66'900.--
Vizepräsidium	Fixum pro Jahr Variabel Entschädigung pro Arbeitstag Spesen pro Arbeitstag Maximaler Arbeitsaufwand pro Jahr* Maximale Entschädigung	CHF 20'000.-- CHF 720.-- CHF 100.-- 30 Tage CHF 44'600.--
Mitglied	Fixum pro Jahr Variabel Entschädigung pro Arbeitstag Spesen pro Arbeitstag Maximaler Arbeitsaufwand pro Jahr* Maximale Entschädigung	CHF 15'000.-- CHF 720.-- CHF 100.-- 20 Tage CHF 31'400.--

* Vorbehalten bleiben zusätzliche, spezielle Mandate an einzelne Mitglieder des strategischen Führungsorgans.

Die UPD AG als Universitätsspital mit universitärer Lehre und Forschung sowie als Endversorger im psychiatrischen Bereich mit hochspezialisierten Leistungen mit überregionalem Charakter und wichtigster Leistungserbringer in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kann eine höhere maximale Entschädigung an das strategische Führungsorgan ausrichten, da komplexere Aufgaben und Anforderungen an deren Mitglieder gestellt werden als in nicht-universitären Institutionen.

Bei teilweise identischen strategischen Führungsorganen in RSZ / RPD können die Entschädigungen pro Mandat durch die jeweiligen RSZ / RPD ausgerichtet werden. D. h. eine Person, die in zwei oder mehreren solchen Gremien Einsitz nimmt, erhält auch für jedes Mandat eine volle Entschädigung. Dies gilt nicht für den Einsitz in Tochtergesellschaften der RSZ/RPD. In solchen Fällen wird keine zusätzliche Entschädigung ausgerichtet.

Über die ordentliche Entschädigung hinausgehende Abgeltungen für zusätzliche, spezielle Mandate an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden im Geschäftsbericht ausgewiesen. Bei wiederholten, zusätzlichen, speziellen Mandaten an das gleiche Mitglied des strategischen Führungsorgans entsteht eine Pflicht zur Berichterstattung. Die GSI ist dabei vor der Generalversammlung über den Inhalt des Mandats, die Gründe für die Vergabe des Mandats an das Verwaltungsratsmitglied, die Dauer und das finanzielle Ausmass zu informieren.

Dieser Regierungsratsbeschluss ersetzt die Regelung von Anhang D. Verwaltungsrat; maximale Entschädigung für RSZ und RPD gemäss Regierungsratsbeschluss 2/2020 vom 7. Januar 2020.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatschreiber